

Aus dem Bezirksgericht Zürich

«Um Gottes Willen»

Anklage wegen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit

tö. «Was würde Jesus dazu sagen», war auf dem Poster zu lesen, das ein Zuschauer vor Beginn der Gerichtsverhandlung hochhalten wollte. Zur Eröffnung der gestrigen Verhandlung am Bezirksgericht Zürich hatte der zuständige Einzelrichter darauf hinzuweisen, dass es nicht gestattet ist, während einer Gerichtsverhandlung Posters zu zeigen. Der 63-jährige Angeklagte erschien im Kreis seiner zahlreichen Anhänger, die ihn während der Verhandlung mit Applaus, Zurufen und seinen Äusserungen angepassten Bemerkungen wie «um Gottes Willen» unterstützen. Der als Wiener Pornojäger bekannte österreichische Photograph Martin Hummer trat als wortgewandter, mit dem schweizerischen Recht allerdings nur wenig vertrauter Rechtsbeistand auf.

Dem Angeklagten wird Sachbeschädigung und Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit vorgeworfen. Er hatte am 23. Mai 2000, wenige Tage nach Eröffnung der umstrittenen Ausstellung «Ecce Homo» in der Zürcher Kirche St. Jakob am Stauffacher, zwei Bilder mit einem Pickelhammer schwer beschädigt, «die Taufe» und «das Abendmahl». Das letztere nahm laut Anklage namentlich im Bereich des mit Stöckelschuhen dasitzenden Jesus Schaden. Die schwedische Photographin Elisabeth Ohlson hatte Szenen aus dem Leben Christi mit Männern und Frauen aus ihrem Freundeskreis nachgestellt. Die in zwölf Bildern gezeigten biblischen Szenen wiesen vorwiegend einen Bezug zur Homosexualität auf und zeigten auch Aids-Kranke und Transvestiten. Der Bezirksanwalt beantragt eine Bestrafung mit vierzehn Tagen Gefängnis bedingt und 500 Franken Busse.

Der Angeklagte und sein Beistand widerstanden der Aufforderung des Richters, während ihrer Plädoyers sitzenzubleiben. «Ich möchte stehen, weil ich Gottes Wort – die Bibel – in der Hand halte», sagte der Angeklagte, worauf sich sogleich weitere Anwesende im Saal erhoben. Dann hob er an zu seiner Verteidigungsrede, einer Predigt, die er weniger an den Richter als an seine Gefolgsleute richtete. Er zeigte den Anwesenden ein Poster mit jener Abendmahlszene, die er in der Ausstellung beschädigt hatte, worauf der Geräuschpegel stieg. Bezüglich der Sachbeschädi-

gung war der Angeklagte durchaus geständig und zeigte stolze Zufriedenheit über seine Tat. Die Bilder würden das religiöse Empfinden von Millionen «echter» Christen verletzen und seien provokativ. Durch seine Tat habe er als kleiner Wurm die Herausforderung angenommen, das Werk gewissermassen vollendet und den Wert der Bilder erhöht. Er modulierte seine Stimme, wechselte Sprachtempo und Lautstärke. «Sie, Herr Richter, können über den Sachschaden urteilen, aber nicht über Glaubensfragen», sagte er leise. «Ich schäme mich, dass wir heute eine so liberale Strömung haben», meinte er etwas lauter, und zum Schluss: «Geben wir diesem König einen kräftigen Applaus», eine Aufforderung, die sogleich befolgt wurde. «Wenn mein lieber Freund den Mund so voll nimmt, dann, weil es ihm so wichtig ist», setzte Hummer zu seinem Plädoyer an. Eine Güterabwägung ergebe, dass sein Freund richtig gehandelt habe und deshalb freizusprechen sei.

Die Vertreterin der geschädigten Kirchgemeinde wurde von den Gefolgsleuten des Angeklagten ausgelacht und ausgebuht. Die Kirchgemeindepräsidentin behielt die Beherrschung, machte aber klar, dass sie dem Angeklagten das Recht abspereche, Menschen, die sich ebenfalls zum Christentum und zu Gott bekennen, als nicht richtige Christen zu bezeichnen. Die Kirchgemeinde fordert einen Schadenersatz von 6000 Franken für die Bilder, die Kosten für die nach dem Attentat für die Überwachung der Ausstellung aufgebotene Securitas, sowie je 3000 Franken als Genugtuung für die Kirchgemeindepräsidentin und den Pfarrer der Kirche für die durch einen offenen Brief des Angeklagten erlittene Unbill.

Der Angeklagte und sein Rechtsbeistand wollten als Schadenersatz nur 100 Franken pro Bild anerkennen. Die Negative seien nicht beschädigt worden, mehr koste die Herstellung einer aufgezogenen und versiegelten Farbvergrößerung nicht. «Ich kann auch 300 Franken akzeptieren, aber das ist die absolute Grenze», ergänzte der Angeklagte, und nach einem kurzen, an einen orientalischen Basar erinnernden Geplänkel einigte man sich auf 200 Franken. Nach der Verhandlung sangen der Angeklagte und seine

Gefolgsleute vor dem Gerichtsgebäude christliche
Lieder. Der Richter wird das Urteil schriftlich er-
öffnen.